



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Yvan Hunziker / Silvio Serena

2016-CE-246

Erschwerte Entwicklung der Holzenergie insbesondere angesichts des rasanten Ausbaus des Gasnetzes und der Politik der Groupe E hinsichtlich der Förderung von erneuerbaren Energien

I. Anfrage

In den vergangenen Jahren haben wir festgestellt, dass Frigaz und seit 2016 die Groupe E Celsius das Gasnetz stark ausbaut. Dies benachteiligt stark den Bau von Holzfernheizungen im Kanton. Fossile Energien sind nicht erneuerbar, auch wenn sie zurzeit billiger sind. Erdgas verschlechtert unsere CO₂-Bilanz genauso wie Heizöl. Holz als regionale Energiequelle erlaubt es den Gemeinwesen, eine gewisse Energieunabhängigkeit zu wahren und ihre Kosten unter Kontrolle zu halten. So sind sie nicht den Schwankungen ausländischer Märkte und den geopolitischen Verwerfungen ausgesetzt.

Wir stellen fest, dass seit der Gründung der Groupe E Celsius in den Holzheizungszentralen regelmässig mehr Gas genutzt wird.

Im Jahr 2015 waren die Holzheizkessel im Durchschnitt ab dem 15. September in Betrieb. Im Jahr 2016 wurden die gleichen Heizkessel erst im Oktober in Betrieb genommen. Die etwas höheren Temperaturen im September 2016 können nicht der einzige Grund dafür sein.

Einzelne Holzheizkessel im Kanton waren im Oktober 2016 noch in Revision. Unserer Meinung nach sollten diese Revisionen zwingend im Sommer durchgeführt werden, wenn ohnehin Gas oder Heizöl zum Einsatz kommt.

Der Saanebezirk verfügt beispielsweise noch über ein ungenutztes Jahrespotenzial von 11 000 m³ Rundholz für Holzenergie. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von 2,6 Millionen Liter Heizöl oder 3 Millionen Kubikmeter Gas.

Von 100 Franken, die in Holzenergie investiert werden, bleiben 52 Franken in der Region und 48 Franken in der Schweiz, während 0 Franken ins Ausland gehen. Von 100 Franken, die in Heizöl investiert werden, bleiben 16 Franken in der Region und 25 Franken in der Schweiz, während 59 Franken ins Ausland gehen. Von 100 Franken, die in Erdgas investiert werden, bleiben 14 Franken in der Region und 12 Franken in der Schweiz, während 74 Franken ins Ausland gehen.

Die Nutzung von Holzenergie würde den Absatz der öffentlichen und besonders auch privaten Waldeigentümer steigern, was ihrem Betrieb neuen Schwung verleihen würde. Dies ist ein Ziel, das sich der Kanton im Bereich der Waldwirtschaft gesetzt hat. Auf dem Holzmarkt herrscht ein starker Wettbewerb und zwar besonders seit der Abschaffung der Euro-Untergrenze. Das Energieholz stellt inzwischen für die Waldeigentümer eine wichtige Einnahmequelle dar.

Die Nutzung dieses in den Wäldern verfügbaren Energieholzes könnte regionale Arbeitsplätze in der gesamten Holzbranche schaffen.

Dies würde Lehrstellen schaffen, die der Nachfrage und dem zurzeit grossen Interesse am Beruf entgegenkommen würden.

Einzelne Gemeinden, die die Groupe E Celsius mit dem Bau und der Verwaltung ihres Fernwärmenetzes beauftragt haben, sind erstaunt darüber, wie schleppend das Unternehmen Quartiere anschliesst, obwohl deren Anschluss an das Fernwärmenetz doch bereits nach Energieplan vorgesehen ist. Die Groupe E Celsius darf die von den Gemeinden gemachten Investitionen zur Entwicklung von Holzenergie nicht dazu nutzen, um Erdgas einzuführen, das immer mehr in Konkurrenz mit erneuerbaren Energien tritt.

Der Staat als Mehrheitsaktionär der Groupe E (78 %) sollte sich um deren Energiepolitik sorgen, damit sie dem Energiegesetz vom 9. Juni 2000 entspricht, das in Artikel 1 folgende Ziele erwähnt:

Art. 1

- a) die Sicherstellung der wirtschaftlichen und umweltverträglichen Erzeugung und Verteilung von Energie;
- b) die sparsame und rationelle Energienutzung;
- c) die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien;
- d) die Förderung einheimischer Energien.

Angesichts dieser Ziele ist Erdgas keine erneuerbare Energie und darf auf keinen Fall als Hauptenergie auf Kosten der Holzenergie begünstigt werden.

Bei kombinierten Holz-Gas-Projekten muss das Erdgas eine Ergänzung bleiben. Ausserdem wäre es vorteilhaft, Holzfernheizungen zu entwickeln und zu fördern, bis das gesamte im Kanton vorhandene Potenzial fast ausgeschöpft ist. Es müssen Fernheizungsnetze gebaut werden, die eine zentral produzierte Wärme verteilen, und keine Gasleitungen.

Aufgrund dieser Feststellungen richtet der Vorstand des Klubs für Holz- und Waldwirtschaft folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Wie sehen die Zukunftsvisionen des Staatsrats in diesem Bereich aus?
2. Welchen Einfluss hat der Staatsrat auf die Politik der Groupe E Celsius?

4. November 2016

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beantwortet die Fragen der Grossräte Yvan Hunziker und Silvio Serena wie folgt:

1. *Wie sehen die Zukunftsvisionen des Staatsrats in diesem Bereich aus?*

Die Entwicklung von einheimischen erneuerbaren Energien gehört zu den Prioritäten der Energiestrategie, die der Staatsrat 2009 verabschiedet hat. Die Energiegesetzgebung wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls angepasst, damit die energiepolitischen Ziele erreicht werden können. So wurden verschiedene Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien eingeführt wie etwa die Vorbildfunktion der öffentlichen Körperschaften, die Energieplanung der Gemeinden, den Mindestanteil an erneuerbaren Energien zur Deckung des Energiebedarfs von Neubauten und

das Förderprogramm mit Massnahmen, die Anreize für die Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien bieten. Dieses Förderprogramm wurde im Übrigen auf den 1. Januar 2017 stark ausgebaut.

Auch auf Bundesebene zielt die Energiestrategie 2050, die vom Bundesparlament im Herbst 2016 verabschiedet wurde, auf den Ersatz der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien ab. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass Erdgas im Gegensatz zum Heizöl als Übergangsenergie gewertet wird und zwar hauptsächlich aus dem Grund, dass es keine Feinpartikel bildet und 30 % weniger CO₂ produziert. Übrigens sieht der Entwurf zur Änderung des CO₂-Gesetzes vor, dass bis zur Heizperiode 2026-2027 die Klimaziele hinsichtlich des CO₂-Ausstosses erreicht werden müssen. Andernfalls würden der Bau und die Erneuerung von Anlagen, die mit fossilen Energien (Heizöl bzw. Gas) betrieben werden, grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Ausnahmen davon bleiben vorbehalten.

Auch wenn die Tage der Vorherrschaft von fossilen Energien gezählt scheinen, kann Erdgas doch noch eine Option darstellen, falls eine Lösung mit erneuerbaren Energien kaum realisierbar ist oder falls es zur Unterstützung einer Fernheizung dient, die hauptsächlich eine erneuerbare Energiequelle nutzt. Erdgas darf jedoch nicht auf Kosten von erneuerbaren Energien genutzt werden. Dies rechtfertigt die strengen Regeln für die künftige Nutzung von fossilen Energien und die Notwendigkeit einer Raumplanung, die die Entwicklung von Netzenergie im Sinne der Energiepolitik berücksichtigt.

Bei den erneuerbaren Energien fällt der Holzenergie eine wichtige Rolle zu. Eine grosse Zahl von Holzheizzentralen wurde in den letzten Jahren oft in Verbindung mit einem Fernwärmenetz gebaut. Sie werden in der Regel durch Holz aus der Region gespeisen und liefern Wärme an Zonen, deren Wohndichte die Rentabilität des Systems gewährleistet. Diese Heizzentralen sind fast immer mit einer Zusatzheizung ausgestattet, die es erlaubt, den Betrieb zu optimieren, sei es bei Nachfragespitzen oder zur Gewährleistung eines Grundbetriebs etwa für die Wassererwärmung im Sommer. Diese ergänzende, meist fossile Energie, deckt in der Regel höchstens 30 % des jährlichen Energiebedarfs, damit die produzierte Wärme grundsätzlich noch als erneuerbar gilt.

Bezüglich der problematischen Punkte, die von den Grossräten Yvan Hunziker und Silvio Serena angesprochen werden, das heisst die übermässige Nutzung von Erdgas in den Holzheizzentralen und die Entwicklung des Erdgasnetzes in den Gemeinden, würde es der Staatsrat klar bedauern, wenn das Erdgas gegenüber dem Holz bevorzugt würde. Er weist jedoch darauf hin, dass das Amt für Energie sich bei den Fernwärmenetzen, die mit Holz betrieben werden, vergewissert, dass die Jahresproduktion grösstenteils erneuerbar ist (min. 70 %), wie es das Gesetz vorschreibt. Er ruft ferner in Erinnerung, dass diese Anlagen meist im Besitz von öffentlichen Körperschaften sind, auch wenn sie ein Unternehmen mit dem Bau und dem Betrieb der Anlagen beauftragen. In erster Linie müssen also die Besitzer einschreiten, wenn sie eine bessere Nutzung einheimischer Ressourcen wünschen. Ausserdem sind die Gemeinden verpflichtet, eine Energieplanung für ihr Gemeindegebiet aufzustellen. Darin müssen sie auch definieren, wie weit das Erdgasnetz in ihrer Gemeinde ausgebaut werden darf. Ohne Einwilligung der Gemeindebehörden kann jedenfalls kein Gasnetz auf dem Gemeindegebiet gebaut werden, da dies eine Bewilligung für die Nutzung von öffentlichem Grund erfordert.

Der Staatsrat weist ferner darauf hin, dass ein grosser Teil der Holzheizzentralen des Kantons von der Groupe E Celsius gebaut wurden und von ihr betrieben werden. Alle diese Zentralen nutzen Holz aus der Region. Dies entspricht auch einer Förderbedingung des Staats für derartige Anlagen. Weitere Zentralen wurden kürzlich in Treyvaux und Le Mouret eingeweiht oder sind noch im Bau

oder in Planung. Der Staatsrat ruft aber auch in Erinnerung, dass die Groupe E Celsius, die auf Fernheizungs- und Gasnetze spezialisiert ist, nicht als einziger Akteur auf dem Markt auftritt, der vielmehr stark umkämpft ist. Ausserdem decken die Aktivitäten des Unternehmens nicht alle Arten von erneuerbaren Energien ab, die im Kanton genutzt werden können.

2. Welchen Einfluss hat der Staatsrat auf die Politik der Groupe E Celsius?

Die Gründung der Groupe E Celsius im Jahr 2015 basiert auf der Fusion von drei Akteuren (Frigaz SA, Abteilung Fernwärme der Groupe E AG und Placad SA) und zielt darauf ab, die Entwicklung der Energienetze zu optimieren, zur Energiewende beizutragen und so zu helfen, die Ziele der Energiepolitik zu erreichen.

Die Groupe E Celsius ist eine Aktiengesellschaft, auf die der Staat keinen direkten Einfluss hat. Der Staat hat eine Eigentümerstrategie für die Groupe E AG aufgestellt, bei der er die Rolle des Mehrheitsaktionärs (78.5 %) innehat. Die Groupe E AG ihrerseits besitzt knapp 65 % des Aktienkapitals der Groupe E Celsius. Folglich ist es nicht Aufgabe des Staats, auf betriebliche Entscheidungen der Groupe E Celsius Einfluss zu nehmen.

Die Pflicht der öffentlichen Körperschaften, erneuerbare Energien zu nutzen, sowie die Pflicht der Gemeinden, eine Energieplanung aufzustellen, sollten grundsätzlich dafür sorgen, dass Erdgas im Kanton nur massvoll genutzt wird. In diesem Zusammenhang besitzt die Groupe E Celsius nicht das Monopol für die Nutzung von erneuerbaren Energien und die Entwicklung von Fernheizungen. Das Unternehmen befindet sich im Wettbewerb mit anderen Akteuren, die ebenfalls Lösungen anbieten können, die mit den energiepolitischen Zielen übereinstimmen.

Abschliessend zielt die Energiestrategie des Bundes und der Kantone zwar darauf ab, die fossilen Energien durch erneuerbare zu ersetzen, doch die geltenden Gesetze verbieten es aber nicht, das Erdgasnetz auszubauen und zu verdichten. Es ist Aufgabe des Amtes für Energie des Kantons, sich zu vergewissern, dass in den Gemeinden bei der Entwicklung des Gasnetzes und der Nutzung von erneuerbaren Energien gesetzeskonform vorgegangen wird. Das Amt ist auch dafür zuständig, die Bevölkerung über die laufende Energiewende zu informieren und insbesondere darauf hinzuweisen, dass der Bau einer Anlage, die mit fossilen Energien betrieben wird, mittelfristig mit einem gewissen Risiko behaftet ist, da die Erneuerung derartiger Anlagen wahrscheinlich nicht mehr gewährleistet werden kann.

17. Januar 2017